

Negativkatalog (Stand: 07.03.2024) - Als Teil- und Gesamtmaßnahmen sind aus gestalterischen Gründen nicht bescheinigungsfähig...

Dächer:

- Tonnendächer
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus Blech sowie stark glasierte/glänzende/changierende Ziegel (davon ausgenommen PV-Ziegel)
- alle Dachfarben außer Schwarz-, Dunkel-, Rot- und Grautöne

Fassaden:

- Fassadenverkleidungen aus Blech/Aluminium, sofern diese mehr als die Hälfte der Fassade einnehmen
- Holzverkleidung Typ Blockhaus
- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben; intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende Farben)

Fenster, Türen:

- variierende Konstruktionsquerschnitte von Fenster- und Türrahmen/ nicht aufeinander abgestimmte Fensterformate innerhalb einer Fassade
- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle Farben)

Freiflächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:

- Schottergärten

Ansprechpartner:

Gemeinde Oberthal

Poststraße 20 · 66649 Oberthal · www.oberthal.de

Peter Dewes, Telefon: 06854 / 9017 – 42,

Email: sanierungsberatung@oberthal.de